



Bitte nicht heften

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für Projekte aller Kunstsparten

An die
Behörde für Kultur und Medien Hamburg

Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg

Hamburg, den

1. Angaben zur Antragstellerin

Anträge können von Einzelpersonen oder von Einrichtungen gestellt werden. Zutreffendes bitte ausfüllen:

Einzelperson

Name, Vorname der Antragstellerin:	E-Mail-Adresse
Geburtsdatum: männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> unbestimmt <input type="checkbox"/>	Internetadresse
Straße, Hausnummer	Telefon/Fax
PLZ, Ort	
Antragstellerin ist zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wenn ja, bitte Brutto- und Nettobeträge im Finanzierungsplan angeben.	Ggf. abweichende Postadresse: Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Einrichtung

Name der antragstellenden Einrichtung:	E-Mail-Adresse
Straße, Hausnummer	Internetadresse
PLZ, Ort	Telefon/Fax
Rechtsform der Einrichtung:	Name, Vorname der rechtlich Vertretungsbefugten: männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> unbestimmt <input type="checkbox"/>
Name, Vorname der Ansprechpartnerin (für das Projekt) männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> unbestimmt <input type="checkbox"/>	E-Mail-Adresse
Straße, Hausnummer	Internetadresse
PLZ, Ort	Telefon/Fax

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Kooperationen (Wird das Projekt in Kooperation mit anderen Institutionen, Einrichtungen oder Personen realisiert und/oder sind Gastspiele geplant?) ja nein

Wenn JA,

In Hamburg, mit wem?

In Deutschland, mit wem?

International, mit wem?

4. Kosten- und Finanzierungsplan

(Die Gesamtsumme der Einnahmen muss mit der Gesamtsumme der Ausgaben deckungsgleich sein, d.h. der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein. Mögliche Einnahme-/Ausgabearten einzeln auflühren.)

E i n n a h m e n (Finanzierung)

Finanzieller Eigenanteil/Eigenmittel (monetär, z.B. Mitgliedsbeiträge):	€ € €
Eintrittsgelder, Teilnehmerbeiträge (aus Konzerten, Auftritten, Kursen, Veranstaltungen, etc.):	€ € €
Sonstige Einnahmen (Sponsorengelder etc.):	€ € €
Andere Förderung durch öffentliche Einrichtungen, andere Referate der Behörde für Kultur und Medien, andere Behörden und Ämter (Benennung im Einzelnen):	€ € €
Antragssumme Behörde für Kultur und Medien Hamburg (unbedingt angeben!!!)	€
Erwartete Gesamteinnahmen	€

A u s g a b e n (Kosten)*

* bitte beachten Sie die Förderrichtlinien der verschiedenen Förderbereiche bzw. Sparten

Personalkosten/Honorare	
Künstlerische Honorare (Regie, künstlerische Darstellung, Musik etc.)	€ € €
Organisations-Honorare (Produktionsleitung, Assistenz, PR/Öffentlichkeitsarbeit etc.)	€ € €

Technik-Honorare	€ € €
Sonstige Ausgaben, Personalnebenkosten (Künstlersozialkasse etc.)	€ € €
Personalkosten/Honorare gesamt	€

Sachkosten	
Künstlerische Ausstattung (Bühnenbild, Kostüme etc.)	€ € €
Technische Ausstattung (Beleuchtung, Tontechnik, Musikanlagen, Mieten, Leasing etc.)	€ € €
Verwaltungsbedarf (Büro, Telefon, EDV-Kosten, etc.)	€ € €
Raumkosten (Miete, Energie, Nebenkosten etc.)	€ € €
Öffentlichkeitsarbeit (Werbung, PR, Druckkosten, Dokumentation etc.)	€ € €
Sonstiger Personalaufwand (Reisekosten etc.)	€ € €
Sonstige Sachkosten (Versicherungen, externe Dienstleistung, GEMA, Transporte, Bewirtung etc.)	€ € €
Sachkosten gesamt	€

Erwartete Gesamtkosten	€
-------------------------------	----------

5. Sonstige Angaben

<p>MASSNAHMEBEGINN</p> <p>Wurden bereits finanzielle Verpflichtungen eingegangen ?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

DOPPELFÖRDERUNG

Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die Antragstellerin selbst oder sie gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und/oder sächlichen Ressourcen nutzt?

ja nein

Falls ja: Bitte nachvollziehbare Kostenzuordnung beifügen.

FOLGEFÖRDERUNG

Wurde für das gleiche Projekt in den letzten zwei Jahren eine Zuwendung gewährt?

ja nein

Falls ja:

Höhe:

Jahr:

von (Behörde/Bezirk/etc.):

MITTELVERWALTUNG

a) Welche Person ist verantwortlich für die Mittelverwaltung?

b) Ist eine ausreichende Kassen- und Buchführung vorhanden? ja nein

c) Welches Buchführungssystem ist vorhanden bzw. wie erfolgt die Mittelverwaltung (z.B. über Excel-Listen o.a.)?

BESSERSTELLUNGSVERBOT

a) Wird das Personal besser bezahlt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-P – *Auflösung der Abkürzungen unten, unter Ziff. 6*)? ja nein

b) Wird das Personal aufgrund eines vom Tarifvertrag der Länder abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
 ja nein

Falls ja:

welcher Tarifvertrag?

c) Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der Zuwendungsempfängerin überwiegend (*zu mehr als 50* %) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

ja nein

6. Erklärungen der Antragstellerin

RICHTIGKEIT und VOLLSTÄNDIGKEIT

Ich/wir versichere/ n die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

ALLGEMEINE NEBENBESTIMMUNGEN FÜR ZUWENDUNGEN

Ich/wir bestätige/n die Kenntnisnahme (je nach beantragter Förderungsart)

a) der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P),

b) der Baufachlichen Nebenbestimmungen für Zuwendungen in Bauangelegenheiten (NBest-Bau),
und erkläre, dass ich/wir mit den dortigen Regelungen einverstanden bin/sind.

PERSONENBEZOGENE DATEN

Mir/uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Abs. 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

VERÖFFENTLICHUNG

a) Mir/Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

b) Ich/wir willige/n in die Veröffentlichung der Förderdaten (Name/n der Zuwendungsempfänger/in, Höhe der Zuwendung, Zweck und Förderart) in Form von Pressemeldungen und sonstigen Verlautbarungen der Behörde für Kultur und Medien ein.

Soll die Einwilligung nicht erklärt werden, ist der obige Absatz zu streichen. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit zukünftiger Wirkung bei der Behörde für Kultur und Medien, Hohe Bleichen 22, 20354 Hamburg, widerrufen werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe der Einwilligung hat keinen Einfluss auf die Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung.

c) Bezüglich der ab dem 1.7.2016 bestehenden EU-beihilferechtlichen Veröffentlichungspflicht wird auf das anliegende Informationsblatt verwiesen.

Datum/rechtsverbindliche Unterschrift(en) – bei Einrichtungen von der rechtlich Befugten

Wiederholung von Vorname und Name in Druckbuchstaben:

Hinweis:

Bei erstmaliger Förderung sind stets die Vertretungsvollmachten – hierzu zählen insbesondere auch die Unterschriftsbefugnisse für den Zahlungsverkehr – dem Antrag beizufügen. Bei wiederkehrenden Förderungen sind nur bei Veränderungen entsprechende Angaben erforderlich.

➤ **Änderungen im Kosten-/Finanzierungsplan nach Antragstellung sind umgehend einzureichen.** <

Information

Hinweis auf die ab dem 01.07.2016 bestehende EU-beihilfenrechtliche Veröffentlichungspflicht nach AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) für Zuwendungen der FHH

Zusammenfassung

Im Sinne der AGVO können die Zuwendungen der Behörde für Kultur und Medien als Beihilfen gelten. Ab dem 1.7.2016 gewährte Beihilfen unterliegen der Veröffentlichungspflicht. Sämtliche in Anhang II und III der AGVO enthaltenen Angaben werden dann auf der zentralen Beihilfewebsite für die Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht. Zu den veröffentlichten Angaben zählen u.a. der Name der Beihilfenempfängerin und die Höhe der Beihilfe, weshalb für die Öffentlichkeit die staatliche Finanzierung von Unternehmen nachvollziehbar wird.

Die AGVO ist einsehbar unter www.hamburg.de/bkm/downloads.

Erläuterung Rechtsgrundlagen

1. AGVO-Förderrichtlinie

Die Antragstellerin wird darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) der AGVO (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) bei Einzelbeihilfen von über 500.000 EUR die in Anhang III der AGVO genannten Angaben auf einer öffentlich einsehbaren Beihilfewebsite veröffentlicht werden. Zu diesen Angaben zählen u.a. der Name oder die Firma der Beihilfenempfängerin und die Höhe der Beihilfe.

2. Zuwendungsbescheid AGVO-Einzelbeihilfe

Die Zuwendungsempfängerin wird darauf hingewiesen, dass die in Anhang II der AGVO (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) genannten Angaben auf einer öffentlich einsehbaren Beihilfewebsite veröffentlicht werden. Bei Einzelbeihilfen von über 500.000 Euro sind zudem gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) AGVO die in Anhang III der AGVO genannten Angaben auf der Beihilfewebsite zu veröffentlichen. Zu den Angaben nach den Anhängen II und III der AGVO zählen u.a. der Name oder die Firma der Beihilfenempfängerin und die Höhe der Beihilfe.

3. Vertrag (i.S. des EU-Rechts ist ein Zuwendungsbescheid ein Vertrag)

Die Zuwendungsempfängerin ist damit einverstanden, dass die in Art 9 Abs. 1 der AGVO (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) genannten Informationen auf einer öffentlich einsehbaren Beihilfewebsite veröffentlicht werden. Hierzu zählen u.a. der Name oder die Firma der Beihilfenempfängerin und die Höhe der Beihilfe.